

**Nr.: 277/2018**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	26.10.2018
■ <b>Fachbereich</b>	Jugend & Familie	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Kreienkamp, Norbert	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5205	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.11.2018
Kreistag	öffentlich	21.11.2018

### **Tagesordnungspunkt**

### **Erhöhung des Zuschusses zur Schulsozialarbeit**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Zuschuss des Landkreises zur Schulsozialarbeit gem. Ziffer 10.3 der Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit wird ab dem 01.01.2019 von 25.000 € auf 29.500 € pro Vollzeitstelle/Jahr erhöht.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt(e)	36.20.02	Jugendsozialarbeit
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und präventiv.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird bedarfsgerecht angeboten.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Die Ziele der Schulsozialarbeit werden in den Leistungs- und Zielvereinbarungen für jeden Schulstandort mit den Beteiligten vereinbart.

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja,

**im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
1.211.600 €		€ 2019	2020

**im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		808.500	1.003.800	1.211.600	1.247.900	1.285.400
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		808.500	1.003.800	1.211.600	1.247.900	1.285.400
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Die freien Träger der Schulsozialarbeit haben eine Erhöhung des Zuschusses für die Schulsozialarbeit von 25.000 € pro Vollzeitstelle/Jahr auf 33.923 € pro Vollzeitstelle/Jahr beantragt.

Der Landkreis schätzt die Schulsozialarbeit der freien Träger an Schulen sehr als präventives Unterstützungsangebot, welches sehr wichtig und notwendig und im Schulalltag nicht mehr wegzudenken ist.

Nach intensiven Verhandlungen mit den Schulträgern, den freien Trägern der Schulsozialarbeit, dem Landkreis wurde eine Einigung auf den Förderbetrag in Höhe von 29.500 Euro pro Vollzeitstelle/Jahr ab dem 01.01.2019 bis 31.12.2022 erzielt. Dieser Betrag wird in gleicher Höhe von den Schulträgern je Vollzeitstelle geleistet. Damit ist die bisher bestehende Deckungslücke geschlossen.

Ab 01.01.2020 können die Träger der Schulsozialarbeit auf Antrag Tarifsteigerungen analog TVÖD geltend machen. Dabei werden ein Personalkostenanteil von 90 % und ein Sachkostenanteil von 10% des Zuschusses zu Grunde gelegt. Der Overhead- und Sachkostenanteil wurde mit 15% festgesetzt.

Derzeit beträgt der gesamte Stellenumfang 40,9 Vollzeitäquivalente. Ab dem zweiten Schulhalbjahr 2019 wird eine zusätzliche Stelle im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalente genehmigt.

Kostensteigernd wirkt sich auch aus, dass das Land Baden-Württemberg seinen Zuschuss für die Schulsozialarbeit auf 16.700 € pro Vollzeitstelle/Jahr eingefroren hat und sich somit jede Tarifierhöhung auf die Schulträger und den Träger der öffentlichen Jugendhilfe auswirkt, die diese Erhöhung praktisch alleine tragen müssen.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend